



FÖRDERRICHTLINIEN FÜR STIPENDIEN AUS DEN FAMILIENSTIFTUNGEN

Gültig ab 01.06.2017

Bewerbung um ein Stipendium

Bewerbungen sind innerhalb von zwei Monaten nach Ausschreibungsbeginn – also bis zum 31. Juli bzw. 31. Januar – über das Online-Bewerberportal an den Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds zu richten. Anträge, die außerhalb der Ausschreibungsfrist eingehen, bleiben unberücksichtigt. Je nach Vergabekriterien werden die Studienstipendien der Familienstiftungen in drei verschiedenen Kategorien vergeben.

- Kategorie A – Stiftungen ohne Würdigkeits- und Bedürftigkeitskriterium: Studienkostenpauschale
- Kategorie B – Stiftungen mit Würdigkeitskriterium: Studienkostenpauschale plus ideelle Förderung
- Kategorie C – Stiftungen mit Würdigkeits- und Bedürftigkeitskriterium: Individuelle Studienbeihilfe plus ideelle Förderung

Destinatäre einer Stiftung der Kategorie A oder B haben die Möglichkeit, sich freiwillig auf ein Stipendium der höheren Kategorie zu bewerben.

Grundsätzlich ist der Nachweis eines Notendurchschnitts von 2,0 erforderlich. Während bei der Beantragung von Stipendien für Studierende ein finanzieller Förderbedarf nur im Fall einer Stiftung vom Typ C nachgewiesen werden muss, ist bei Anträgen auf ein Schülerstipendium grundsätzlich der Nachweis eines finanziellen Förderbedarfs zu erbringen.

Förderrichtlinien Studienstipendien

Gefördert werden

- Studien an Hochschulen und Fachhochschulen mit staatlich anerkannten Abschlüssen
- zeitweiliges, fachspezifisch begründetes Studium im Ausland
- Aufbaustudien, die für den angestrebten Beruf von Bedeutung sind
- Promotionen
- je nach Stiftung: Studien mit bestimmten fachlichen Schwerpunkten

Voraussetzungen für eine Förderung

- Durchschnittsnote des Reifezeugnisses (Abitur, Feststellungsprüfung) mind. 2,0
- Immatrikulationsnachweis
- Durchschnittsnoten der Studienleistungen (Scheine, Examenszeugnis) mind. 2,5



Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds

- Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit, Überschreitung der Regelstudienzeit in begründeten Fällen bis maximal 30 % der Regelstudienzeit
- Studienabschluss bis zum vollendeten 30. Lebensjahr
- Verwandtschaftsanerkennung
- Ggf. nachweisbare Finanzierungslücke (Typ C)
- Ggf. Würdigkeit (nachweisbares ehrenamtliches Engagement, erfolgreiche Teilnahme am Wettbewerbtag – Typ B, C)
- Ggf. katholische Konfessionszugehörigkeit

Förderrichtlinien Schülerstipendien

Die Schülerstipendien des Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds fördern begabte junge Menschen auf ihrem Weg zum Abitur. In Fällen von Hochbegabung oder wo familiäre und staatliche Hilfen nicht ausreichen, unterstützen sie bei der Finanzierung besonderer Bildungsvorhaben.

Fördervoraussetzung

- Durchschnittsnote der Zeugnisse des letzten Schuljahres mindestens 3,0
- Notwendigkeit einer gesonderten Förderung (z.B. Hochbegabung, soziale Situation)
- nachweisbare Finanzierungslücke
- Verwandtschaftsanerkennung
- Ggf. katholische Konfessionszugehörigkeit